

**An die
Redaktion**

Pressemitteilung der UWG Butzbach zum Butzbacher Bahnhof

Eigentum verpflichtet. Diese Regelung in Artikel 14 Absatz 2 des Grundgesetzes gilt nicht nur für den Privatbürger, sondern auch für Gesellschaften im öffentlichen Eigentum. Daran muss man die Deutsche Bundesbahn incl. ihrer Untergesellschaften aus kommunaler Sicht wohl deutlicher erinnern, als dies zumindest für die Öffentlichkeit erkennbar war. Die Bundesbahn hat den Butzbacher Bahnhof geschlossen, weil es für das Privatisierungskonzept der staatstragenden politischen Parteien notwendig war. Der Butzbacher Pendler, der die häufigen Verspätungen jetzt ohne Warteraum im Winter überbrücken muss, und auch der Fernreisende, der sich im Preiswirrwarr als gelegentlicher Nutzer nicht zurechtfindet, war und ist von dieser Entscheidung überhaupt nicht angetan.

Doch eine Privatisierung dient ja nicht dem Kunden, sondern soll dem Kapitalanleger dienen, der künftig mit der Bahnaktie eine Rendite erwirtschaften möchte. Dies mit Kapital, welches man auf Kosten von Pendlern und Rentnern durch die Schließung u.a. des Butzbacher Bahnhofes und Preiserhöhungen bei Jahres- und Monatskarten erwirtschaftet hat. Dieses Kapital sollte in die Infrastruktur der Bundesbahn in Deutschland auch wieder investiert werden und nicht auf Kosten von Pendler und Rentner europaweit Renditen für spekulative Kapitalanlagen erwirtschaftet werden.

Butzbach war mit der Schließung von Forstamt, Amtsgericht und Bahnhof kein Einzelfall. Andere Kommunen sind jedoch mit dem Problem anders umgegangen. Der Bahnhof in Oberursel war noch erheblich länger in Betrieb. Das Amtsgericht in Usingen und Nidda ist heute noch nicht geschlossen. Dort gibt es anscheinend Kommunalpolitiker, die für ihre Kommune und den Erhalt der dortigen Einrichtungen auch öffentlichkeitswirksam kämpfen.

Es ist begrüßenswert, dass sich die Stadtverwaltung in Gespräche mit der DB bezüglich Abriss des Bahnhofsgebäudes begeben hat.

Darüber hinaus erhebt die UWG Butzbach jedoch die Forderung, dass die Bundesbahn gemeinsam mit der Stadt Butzbach für den Butzbacher Bahnhof eine zukunftstragende Lösung findet.

Erwartungen und Möglichkeiten in Bezug auf einen barrierefreien öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) sind hier inbegriffen, denn Mütter, Rentner und Menschen mit Behinderungen sind in besonderem Maße auf die barrierefreie Nutzbarkeit des öffentlichen Personennahverkehrs angewiesen. Obwohl die Verkehrsunternehmen in den letzten Jahren wichtige Maßnahmen getroffen haben, um Barrieren für behinderte und ältere Menschen abzuschaffen, bleibt noch eine Menge zu tun.

Mit freundlichen Grüßen

Mark Steiner
UWG Pressesprecher

Vorsitzender

Thomas Gerum
Im Berghof 2
35510 Butzbach
Tel.: 06033-74172
th.gerum@t-online.de

Stellvertr. Vorsitzende

Gudrun Reineck
Am Stadtwall 8
35510 Butzbach
Tel.: 06033-60922

Schriftführerin

Bettina Schwarz
Wilhelm-Leuschner-Str. 21
35510 Butzbach
Tel.: 06033-4633

Kassierer

Martin Schneider
Römerstraße 22
35510 Butzbach
Tel.: 06033-15426